

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Progress ECO S.A. in Dobrow

### I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend AGB genannt) legen die Regeln für den Abschluss von Kaufverträgen über Waren und Dienstleistungen von Progress ECO S.A. mit Sitz in Dobrow (Adresse: Dobrow 7, 28-142 Tuczepey) fest, nachstehend „Progress Eco“ genannt
2. Diese AGB gelten für Verträge über den Verkauf von Waren und Dienstleistungen, die der Verkäufer mit Unternehmern abschließt, und bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages. Diese AGB gelten nicht für Verträge, die mit Verbrauchern geschlossen werden.
3. Der Verkäufer stellt die AGB auf seinen Webseiten [www.progress-screens.com](http://www.progress-screens.com) und <http://www.progressarch.com> zur Verfügung. Auf Verlangen des Käufers liefert der Verkäufer die AGB durch Übersendung einer PDF-Datei an die vom Käufer angegebene E-Mail-Adresse.
4. Bleibt der Käufer in ständiger Geschäftsbeziehung mit dem Verkäufer, so gilt die Annahme der AGB durch den Käufer bei der ersten Bestellung als deren Annahme für alle weiteren Bestellungen und Kaufverträge, bis ihr Inhalt geändert oder die Anwendung widerrufen wird.
5. Die Parteien können die Geltung der AGB insgesamt oder in Bezug auf einzelne Bestimmungen ausschließen sowie einzelne ihrer Bestimmungen - nur in Form einer schriftlichen Vereinbarung unter Androhung der Unwirksamkeit - ändern. Eine Änderung der AGB oder eine gesonderte Vereinbarung gilt nur für ein bestimmtes Handelsgeschäft.
6. Im Falle von Widersprüchen haben die Bestimmungen einer mit dem Käufer geschlossenen schriftlichen Vereinbarung Vorrang vor diesen AGB.
7. In Angelegenheiten, die in diesen AGB nicht oder nicht vollständig geregelt sind, gelten die Bestimmungen des polnischen Rechts, insbesondere des Zivilgesetzbuches.

### II. Bestellungen

1. Ein Kaufvertrag kommt auf der Grundlage des Angebots des Verkäufers und der Bestellung des Käufers gemäß diesem Angebot oder auf der Grundlage der Bestellung des Käufers und der schriftlichen oder per Fax oder E-Mail übermittelten Auftragsbestätigung des Verkäufers zustande. Es wird davon ausgegangen, dass das Ausbleiben einer Antwort des Verkäufers auf die vorgelegte Bestellung oder Anfrage des Käufers als Ablehnung der Bestellung oder Anfrage gilt.
2. Der Käufer ist verpflichtet, die technischen Daten der Waren zu lesen, bevor er sie bestellt.
3. Die Bestellungen sind an die folgende Adresse zu richten:  
Progress ECO S.A.  
Dobrow 7, 28 -142 Tuczepey  
Fax: +48 15 864 62 78 , e-mail: [office@progress-screens.pl](mailto:office@progress-screens.pl)  
Bestellungen können auch per E-Mail an den für die regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Käufer zuständigen Vertriebs- oder Kundendienstmitarbeiter gerichtet werden.
4. Die Bestellung muss mindestens folgende Angaben enthalten: Datum der Erstellung der Bestellung, Name, Anschrift und Steuernummer [NIP] des Käufers, Verweis auf das Angebot des Verkäufers oder - falls die Bestellung gemäß der Preisliste erfolgt - das Sortiment mit Angabe des Warenkennzeichens, der Abmessungen, der Menge, der Farben, anderer Parameter und des Wertes der einzelnen Bestandteile der Bestellung, Anschrift des Lieferortes - falls der Käufer den Transport über den Verkäufer bestellt, Telefon und Kontakt-E-Mail-Adresse.
5. Eine Bestellung wird zur Ausführung angenommen, wenn der Verkäufer die Spezifikation der Ware, den Preis und den Liefertermin bestätigt.
6. Die Bestellungsbestätigung wird dem Käufer innerhalb von 4 Arbeitstagen nach Eingang einer vollständigen Bestellung für Waren aus der Preisliste und bei Waren, die nicht in der Preisliste aufgeführt sind, innerhalb eines Zeitraums, der für die Bestimmung des Zeitpunkts der Auftragsausführung erforderlich ist, jedoch nicht länger als 10 Tage ab der Bestellung, zugesandt.
7. Die in der Auftragsbestätigung angegebene Vorlaufzeit ist ein Richtwert.
8. Die Fristen und die Art und Weise der Realisierung von Aufträgen, die von Unternehmen außerhalb Polens erteilt werden, werden individuell festgelegt. Der Käufer ist dann verpflichtet, dem Verkäufer alle Daten zur Verfügung zu stellen, die für die Erstellung der Außenhandelsdokumentation, einschließlich der Zolldokumente, erforderlich sind, und im Falle der Unterlassung haftet der Verkäufer nicht für etwaige Bußgelder, unterschiedliche Zollsätze, zusätzliche Gebühren oder andere Folgen, die sich aus einer unrichtigen oder unvollständigen Handelsdokumentation ergeben.

### III. Zahlungen

1. Sofern keine anderen Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden, ist der Käufer verpflichtet, innerhalb von 2 Werktagen ab dem Datum der Bestellungsbestätigung des Verkäufers eine 100%ige Vorauszahlung des Kaufpreises zu leisten.
2. Die Zahlung der vom Verkäufer ausgestellten Rechnungen hat ohne Aufrechnung oder Abzug von gegenseitigen Forderungen des Käufers zu erfolgen, es sei denn, der Verkäufer hat einer solchen Aufrechnung oder einem solchen Abzug schriftlich unter Androhung der Unwirksamkeit zugestimmt.
3. Als Datum der Zahlung gilt das Datum der Gutschrift auf dem Konto des Verkäufers.
4. Ist der Käufer mit einer Zahlung an den Verkäufer in Verzug, so hat der Verkäufer das Recht:
  - a. die Lieferung von Waren auszusetzen oder künftige Lieferungen zu Bedingungen vorzunehmen, die er für angemessen hält;
  - b. bei einem Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen hat der Verkäufer das Recht, nach vorheriger Aufforderung des Käufers, innerhalb von 7 Tagen zu zahlen, alle Verträge mit dem Käufer mit sofortiger Wirkung zu kündigen,
  - c. dem Käufer im Geschäftsverkehr Verzugszinsen zu berechnen,
  - d. Ersatz des Verzugschadens zu verlangen, insbesondere der Kosten, die im Zusammenhang mit der Einziehung der Forderung entstehen, einschließlich der Kosten der Forderungseinziehung, der Mahnungen, der Diskontspesen, insbesondere durch die Einschaltung eines Inkasso- und/oder Rechtsanwaltsbüros in diesem Zusammenhang.Dem Käufer stehen gegenüber dem Verkäufer keine Ansprüche auf Behebung von Schäden zu, die sich aus der Ausübung der vorgenannten Rechte durch den Verkäufer ergeben.
5. Besteht begründeter Anlass zu der Annahme, dass der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen wird, ist der Käufer auf Verlangen des Verkäufers verpflichtet, vor der Freigabe der Waren und unabhängig von der zuvor vereinbarten Zahlungsfrist bestimmte Garantien oder Zahlungssicherheiten zu stellen. Die Weigerung, eine Bürgschaft oder Zahlungssicherheit zu stellen, ist für den Verkäufer ein Grund, die Ausführung des Auftrags auf Kosten und Risiko des Käufers auszusetzen, was der Käufer hiermit anerkennt.

6. Etwaige Vorbehalte, Bemerkungen oder Reklamationen des Käufers und deren Berücksichtigung unterbrechen die Zahlungsfrist nicht und entbinden den Käufer nicht von seiner Verpflichtung zur rechtzeitigen Bezahlung der Waren.
7. Der Käufer kann die Bestellung innerhalb von 3 Tagen ab dem Datum der Annahme der Bestellung schriftlich oder per E-Mail oder Fax ganz oder teilweise widerrufen oder stornieren. In einem solchen Fall kann der Verkäufer den Käufer mit einer Vertragsstrafe in Höhe von
  - a. 20 % des Bruttowertes des nicht erfüllten Auftrags für Standardwaren,
  - b. 40 % des Bruttowertes des nicht erfüllten Auftrags für Nicht-Standardwaren,

Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Stornierung oder Annullierung der Bestellung innerhalb von 3 Tagen nach deren Annahme kann der Verkäufer dem Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe von

- c. 50 % des Bruttowertes des nicht erfüllten Auftrags für Standardwaren,
- d. 100 % des Bruttowertes des nicht erfüllten Auftrags für Nicht-Standardwaren.

Der Verkäufer hat außerdem das Recht, dem Käufer als Schadensersatz die mit der Ausführung des stornierten Auftrags verbundenen Kosten in Rechnung zu stellen, die sich aus Ereignissen ergeben, die bis zum Eingang der Mitteilung über den Rücktritt oder die Stornierung des Auftrags beim Verkäufer eingetreten sind (einschließlich der Kosten im Zusammenhang mit der Beendigung von Verträgen mit Unterauftragnehmern und Lieferanten), wenn die Höhe der Vertragsstrafe diese Kosten nicht deckt.

Die vom Käufer geleisteten Vorauszahlungen werden auf die Vertragsstrafen und den Schadensersatz angerechnet.

8. Gerät der Käufer mit der Annahme der Ware ganz oder teilweise in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer eine Lagergebühr in Höhe von 1 % des Bruttowertes der Ware für jeden angefangenen Tag der Lagerung in Rechnung zu stellen.

#### **IV. Preise**

1. Die in den Angeboten genannten Preise sind für den im Angebot genannten Zeitraum verbindlich. Wird dieser Zeitraum nicht angegeben, so wird von einer Gültigkeit von 3 Tagen ab dem Datum des Angebots ausgegangen.
2. Die Preisliste und das Werbe- und Verkaufsförderungsmaterial stellen kein Angebot im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches und anderer gesetzlicher Vorschriften dar und sind keine technische Spezifikation.

#### **V. Gefahrenübergang, Lieferung, Versand**

1. Sofern im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, geht die Gefahr für die Waren auf den Käufer in den Geschäftsräumen des Verkäufers über, sobald die Waren dem Käufer zur Verfügung gestellt werden; im Falle der Anwendung der Incoterms-Bedingungen (die in der Bestellungsbestätigung, im Angebot oder im Vertrag angegeben sind) geht die Gefahr auf den Käufer nach den in den festgelegten Incoterms-Bedingungen festgelegten Grundsätzen über.
2. Wenn die Ware vom Käufer aus dem Lager des Verkäufers abgeholt werden soll und der Käufer mit der Abholung der Ware in Verzug gerät, geht die Gefahr der Beschädigung oder des Verlustes der Ware an dem Tag auf den Käufer über, an dem der Käufer die Ware aus dem Lager des Verkäufers abholen sollte. In einem solchen Fall kann der Verkäufer entsprechend seinen Lagerkapazitäten die Waren auf Kosten und Risiko des Käufers einlagern, dem Käufer eine Rechnung für die Waren ausstellen, die er als geliefert betrachtet, und dem Käufer eine Gebühr für die Lagerung gemäß Punkt III.8 der AGB in Rechnung stellen.
3. Die Wahl des Transportunternehmens und der Lieferform liegt im Ermessen des Käufers, der diese Informationen in der Bestellung angeben sollte. Das Fehlen von Informationen über die Wahl des Transportunternehmens wird als Auftrag zum Versand durch ein Transportunternehmen verstanden, mit dem der Verkäufer zusammenarbeitet.
4. Die Lieferung gilt als erfolgt:
  - 1) im Falle eines vom Verkäufer durchgeführten Transports - zum Zeitpunkt der Anlieferung der Waren am Lieferort und vor Beginn der Entladung,
  - 2) in anderen Fällen - zum Zeitpunkt des Abschlusses der Verladung der Ware auf das Transportmittel im Werk des Verkäufers.
5. Ändert der Käufer den Lieferort nach der Verladung, sofern dies möglich ist, so ist er verpflichtet, alle durch die Änderung des Ortes entstehenden Kosten zu tragen.
6. Sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, erfolgt die Lieferung der Waren auf Kosten des Käufers. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer so rechtzeitig alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, dass dieser die notwendigen Vorbereitungen für den Versand treffen kann, einschließlich: a) Markierungs- und Versandanweisungen, b) Einfuhrgenehmigungen, c) Dokumente, die für die Einholung der erforderlichen Genehmigungen von staatlichen Behörden erforderlich sind, sowie alle anderen für den Versand der Waren notwendigen Dokumente. Der Verkäufer haftet nicht für Verzögerungen beim Versand, die durch das Warten auf fehlende Dokumente des Käufers entstehen.
7. Der Käufer stellt die erforderlichen Mittel für ein effizientes und sicheres Abladen vom Transportmittel zur Verfügung. Ist das Abladen mangels geeigneter Bedingungen seitens des Käufers unmöglich oder verzögert sich das Abladen aus Gründen, die dem Käufer zuzuschreiben sind, behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Mehrwertsteuer für die gelieferte Ware in Rechnung zu stellen und dem Käufer die mit der Verzögerung oder Unmöglichkeit des Abladens verbundenen Kosten in Rechnung zu stellen.
8. Der Verkäufer haftet nicht für die Nichtlieferung der Waren, wenn der Käufer keine oder nur unzureichende Angaben über den Lieferort, die Adresse oder die Lieferfrist gemacht oder keine ausreichenden Anweisungen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt hat.
9. Die Angaben zu den Lieferterminen und -zeiten sind ungefähre Angaben. Eine verspätete Lieferung berechtigt den Käufer nicht, den Auftrag zu stornieren oder Ersatz für den durch die Verzögerung entstandenen Schaden zu verlangen.
10. Sofern die Vertragsparteien nichts anderes vereinbart haben, ist der Verkäufer berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen und nach jeder Teillieferung eine Rechnung auszustellen.
11. Der Verkäufer ist nur zur Lieferung der Ware verpflichtet - ohne deren Montage, Installation, Wartung, Überwachung, Software usw., es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.
12. Wenn der Verkäufer den Transport organisiert, haftet er nicht für Schäden, Verlust, Beschädigung, Abweichung, Verspätung oder Zurückbehaltung der Waren oder für unvollständige Lieferung, wenn der Käufer die oben genannten Vorbehalte bei der Annahme der

Lieferung nicht macht und den Frachtbrief oder ein anderes vom Fahrer bei der Lieferung bestätigtes Lieferdokument nicht vermerkt und nicht innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Waren eine schriftliche Reklamation beim Verkäufer und beim Spediteur einreicht.

13. Nimmt der Käufer die Waren aus dem Lager des Verkäufers ab, so haftet der Verkäufer nicht für Schäden, Verluste, Beschädigungen, Abweichungen oder unvollständige Lieferungen, wenn der Käufer bei der Entgegennahme der Waren nicht die oben genannten Vorbehalte anbringt und den Lieferschein nicht mit einem Vermerk versieht.
14. Der Verkäufer ist berechtigt, für den Transport Mehrwegverpackungen zu verwenden, die kostenpflichtig sind und deren Preis auf den Auftragswert aufgeschlagen wird (z.B. Paletten, Rahmen, Kisten usw.). Wenn der Käufer (auf seine Kosten und Gefahr) diese Mehrwegverpackungen innerhalb von 30 Tagen nach der Lieferung in gutem Zustand an das Werk des Verkäufers zurücksendet, erstattet der Verkäufer dem Käufer die Kosten für diese Materialien innerhalb von 14 Tagen nach der Annahme. Der Rückgabetermin muss im Voraus telefonisch mit dem Kundendienst des Verkäufers vereinbart werden.

#### **VI. Warenbezogenes Informationsmaterial**

1. Alle technischen Angaben über die Waren, die sich aus Katalogen, Prospekten und sonstigen Werbematerialien des Verkäufers ergeben, sind nur annähernd maßgebend und gelten nur insoweit, als sie im Vertrag oder in der Auftragsbestätigung übernommen werden.
2. Alle technischen Ratschläge des Verkäufers, ob mündlich, schriftlich oder in Form von durchgeführten Tests, werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt, jedoch ohne jegliche Garantie seitens des Verkäufers. Der Käufer trägt das alleinige Risiko der Befolgung solcher Ratschläge. Die Haftung des Verkäufers für Schäden, die der Käufer aufgrund solcher Ratschläge verursacht, ist ausgeschlossen.
3. Der Verkäufer liefert die Waren gemäß der Bestellung des Käufers und haftet nicht für deren weitere Verwendung. Die Beratung durch den Verkäufer entbindet den Käufer nicht von der Verpflichtung, die vom Verkäufer gelieferten Waren auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Der Käufer verpflichtet sich, die Waren ausschließlich auf eigenes Risiko zu nutzen und zu verarbeiten.
4. Der Verkäufer verkauft die Waren in Übereinstimmung mit den in seinem Produktionsbetrieb geltenden Normen und Standards.

#### **VII. Kündigung mit sofortiger Wirkung**

1. Der Verkäufer ist berechtigt, den Vertrag mit dem Käufer aus folgenden, dem Käufer zuzurechnenden Gründen mit sofortiger Wirkung zu kündigen:
  - a. bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers, die dem Verkäufer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt waren, wenn der Käufer trotz Aufforderung des Verkäufers eine Vorauszahlung des Preises vor Vertragsabschluss nicht leistet oder andere vom Verkäufer akzeptierte Sicherheiten nicht innerhalb der vom Verkäufer gesetzten Frist unter Androhung der fristlosen Kündigung des Vertrags vorlegt,
  - b. wenn der Käufer mehr als 14 Tage mit einer Zahlung in Verzug ist, nachdem er erfolglos aufgefordert wurde, innerhalb von 7 Tagen zu zahlen,
  - c. Der Verkäufer kann keine zufriedenstellende Versicherung für die dem Käufer geschuldeten Beträge abschließen oder aufrechterhalten.
2. Im Falle einer Kündigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung:
  - a. Alle Verpflichtungen des Käufers gegenüber dem Verkäufer aus dem Vertrag werden sofort fällig,
  - b. Der Verkäufer hat das Recht: 1) vom Käufer die Zahlung der Vergütung für den erfüllten Teil des Vertrages und die Deckung aller Kosten und Auslagen zu verlangen, die dem Verkäufer zum Zweck der Vertragsausführung bis zur Vertragsbeendigung mit sofortiger Wirkung entstanden sind, oder 2) den Käufer mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des Vertragswertes zu belasten und vom Käufer den Ersatz des die Höhe der Vertragsstrafe übersteigenden Schadens zu allgemeinen Bedingungen zu verlangen.
3. Im Falle der Stellung eines Konkursantrags oder der Abweisung eines Konkursantrags mit der Begründung, dass einer der Vertragsparteien die Mittel zur Durchführung des Konkursverfahrens fehlen, hat die andere Vertragspartei das Recht, das Abkommen mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
4. Die Beendigung der Vereinbarung mit sofortiger Wirkung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung, die an die Anschrift der anderen Vertragspartei zu richten ist.

#### **VIII. Konformität der Waren, Haftung**

1. Der Verkäufer garantiert, dass die Waren den im Angebot oder im Vertrag angegebenen Spezifikationen entsprechen. Die Spezifikation gilt als vom Käufer eingehalten, wenn die Waren zum Zeitpunkt der Lieferung dieser Spezifikation entsprechen.
2. Wurde beim Verkauf eine Qualitätsgarantie gewährt, so sind die Bedingungen für ihre Anwendung in den "Allgemeinen Garantiebedingungen" festgelegt, die auf der Website des Verkäufers verfügbar sind.
3. Der Käufer ist nicht berechtigt, das Abladen der bestellten Ware zu verweigern oder die Unterschrift für den Empfang der bestellten Ware zu verweigern, auch wenn er Einwände gegen die Qualität oder die Liefermethode erhoben hat.
4. Der Käufer ist verpflichtet, die Übereinstimmung der erhaltenen Waren mit den im Vertrag oder in der Auftragsbestätigung gemachten Angaben zu überprüfen. Erhebt der Käufer nicht innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Erhalt der Waren, aber vor der Verarbeitung, schriftlich Einspruch, so gelten die Waren als vom Käufer angenommen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Haftung für Mängel, die bei normaler Sichtprüfung erkennbar sind, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.
5. Der Verkäufer akzeptiert keine Beanstandungen wegen Mängeln, Fehlmengen oder Nichtübereinstimmung der Waren mit der Bestellung, wenn diese bei einer normalen Sichtprüfung hätten festgestellt werden können und eine solche Prüfung nicht durchgeführt wurde.
6. Ist die Ware verarbeitet worden, erlischt die Mängelhaftung des Verkäufers.
7. Unabhängig von den Umständen ist der Käufer (a) verpflichtet, sich um Schadensbegrenzung zu bemühen, und (b) nicht berechtigt, fällige Zahlungen für Rechnungen zurückzuhalten.
8. Die Annahme der Rücksendung von Waren unterliegt der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers, auf deren Grundlage die Rücksendung von Waren an das Lager akzeptiert wird. Voraussetzung für die Annahme der Waren ist, dass sie rückverfolgbar sind, keine anderen Schäden als Reklamationsmängel aufweisen und so gesichert sind, dass eine Entladung unter Einhaltung der Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften möglich ist.
9. Der Verkäufer haftet nicht für Waren, die zum Zeitpunkt des Verkaufs als mangelhaft beschrieben werden (z.B. B-Ware).
10. Der Verkäufer haftet nicht für entgangenen Gewinn, entgangene Ausgaben für die Bearbeitung der Waren, Produktionsausfälle, Einnahmeausfälle und/oder andere Folgeschäden oder besondere Schäden, die dem Käufer oder einem Dritten direkt oder indirekt entstehen.

11. Der Verkäufer haftet nur für Schäden, die auf seine grobe Fahrlässigkeit oder sein vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sofern dies vom Käufer nachgewiesen wird, wobei der Gesamtbetrag des vom Verkäufer aus allen Titeln geforderten Schadensersatzes 100 % des in den Rechnungen ausgewiesenen Wertes der mangelhaften Ware, abzüglich einer jährlichen Wertminderung von 7 % dieses Betrages, nicht überschreiten darf.
12. Der vorstehende Vorbehalt lässt andere Bestimmungen der AGB, die die Haftung des Verkäufers für Schäden ausschließen, unberührt.

#### **IX. Haftung im Rahmen der Gewährleistung**

1. Die gesetzliche Sachmängelhaftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer, der Unternehmer ist, ist ausgeschlossen, es sei denn, die Parteien haben dies in der Vereinbarung über die Gewährung der Garantie ausdrücklich festgelegt. Für die Gewährung einer Garantie gelten die Bestimmungen des Kapitels IX dieser AGB, mit der Ausnahme, dass in Bezug auf eine natürliche Person, die einen Vertrag abschließt, der unmittelbar mit ihrer gewerblichen Tätigkeit zusammenhängt, wenn sich aus dem Inhalt dieses Vertrages ergibt, dass er für diese Person nicht beruflicher Natur ist, insbesondere aus dem Gegenstand ihrer gewerblichen Tätigkeit, der aufgrund der Bestimmungen des Zentralregisters und der Information über die gewerbliche Tätigkeit zur Verfügung gestellt wird - der Vorrang der unbedingt verbindlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Mängelhaftung für diese Kategorie von Geschäften berücksichtigt wird.
2. Alle Gewährleistungsansprüche müssen schriftlich an die folgende Adresse gerichtet werden:  
Progress ECO S.A.  
Dobrow 7, 28 -142 Tuczępy  
Fax: +48 15 864 62 78, e-mail: [office@progress-screens.pl](mailto:office@progress-screens.pl)
3. Reklamationen können auch per E-Mail an den für die regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Käufer zuständigen Vertriebs- oder Kundendienstmitarbeiter gerichtet werden.
4. Die Reklamation muss Folgendes enthalten: Lieferdatum, Nummer und Datum der Rechnung, Bezeichnung der Ware, Menge der beanstandeten Stücke, Grund der Reklamation, Vorschlag zur Lösung der Reklamation, Angabe des Ortes, an dem die Ware kontrolliert werden kann, wenn die Reklamation auf Mengenunterschieden bei der Lieferung beruht - Entladeprotokoll, das in Anwesenheit des Spediteurs erstellt wurde, Foto des Mangels (wenn möglich).
5. Der Käufer ist verpflichtet, unmittelbar nach Erhalt der Lieferung in Anwesenheit des Fahrers eine quantitative und visuelle Überprüfung auf sichtbare Schäden oder Abweichungen vorzunehmen, etwaige Abweichungen auf dem Frachtbrief oder einem anderen vom Fahrer bestätigten Lieferdokument zu dokumentieren und innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Ware eine schriftliche Reklamation beim Verkäufer und beim Spediteur einzureichen.
6. Bei versteckten Mängeln ist der Käufer verpflichtet, diese dem Verkäufer innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung des Mangels zu melden.
7. Eine Reklamation berechtigt nicht zur Zurückhaltung der Zahlung für die Waren.
8. Nach der Prüfung der Begründetheit der Reklamation informiert der Verkäufer den Käufer über die Annahme oder Ablehnung der Reklamation innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt der Reklamation.
9. Wird die Reklamation anerkannt, verpflichtet sich der Verkäufer, die Ware durch eine mangelfreie Ware zu ersetzen oder den Mangel zu beseitigen. Der Ersatz der Ware durch eine mangelfreie Ware erfolgt unverzüglich, sofern die Ware vorrätig ist. Ist die Ware nicht vorrätig, erfolgt der Ersatz innerhalb eines von den Parteien vereinbarten, technisch möglichen Zeitraums, spätestens jedoch 3 Monate nach Bestätigung der Reklamation. Nimmt der Käufer die Ware trotz des angezeigten Mangels an, kann er eine angemessene Minderung des Preises verlangen. Wenn es nicht möglich ist, die Ware zu ersetzen, kann der Verkäufer den Preis der Ware abzüglich einer Wertminderung von 7 % pro Jahr auf diesen Betrag erstatten.
10. Wird die Ware im Rahmen der Gewährleistung ausgetauscht, verlängert sich die Gewährleistungsfrist nicht und es beginnt keine neue Gewährleistungsfrist zu laufen.
11. Der Verkäufer ist im Rahmen der Garantie nicht haftbar, wenn:
  - a. Produkt mechanisch beschädigt wird,
  - b. Schäden aufgrund von Vandalismus oder höherer Gewalt entstehen,
  - c. Schäden durch den Kontakt des Produkts mit aggressiven Mitteln oder Chemikalien entstehen,
  - d. das Produkt natürlich abgenutzt wird,
  - e. die sog. Weißkorrosionserscheinung auftreten soll,
  - f. Produkte unsachgemäß transportiert oder gelagert oder montiert (Montage und Demontage) oder gewartet werden, auch unter Verwendung von Ersatzteilen, die nicht vom Verkäufer stammen;
  - g. Produkte nicht entsprechend ihrer Zweckbestimmung oder ihren technischen Eigenschaften verwendet werden,
  - h. Produkte ohne Zustimmung des Verkäufers verändert werden (insbesondere haftet der Verkäufer nicht für Schäden und Risiken, die sich aus der Verwendung der veränderten Ware ergeben)
  - i. Produkte aufgrund fehlender regelmäßiger Inspektion und Wartung unsachgemäß betrieben werden
  - j. Teile aufgrund von normaler Abnutzung ersetzt werden müssen (Montagezubehör, Schrauben, Muttern usw.),
  - k. Produkte nach den vom Käufer gelieferten technischen Zeichnungen hergestellt wurden, wenn der Mangel durch die Befolgung der Zeichnung des Käufers entstanden ist,
  - l. Muster und Proben dem Käufer zur Produktvorführung zur Verfügung gestellt werden,
  - m. Produkte unentgeltlich auf den Käufer übertragen werden,
  - n. Produkte zum Zeitpunkt des Verkaufs als minderwertig eingestuft werden.
12. Im Falle einer ungerechtfertigten Reklamation kann der Verkäufer dem Käufer die damit verbundenen Kosten für die Servicefahrt und die Kosten für die durchgeführten Tests in Rechnung stellen.
13. Gewährleistungs- und sonstige Schadensersatzansprüche beschränken sich auf den Verkaufswert des mangelhaften Produkts, wie er auf der an den ursprünglichen Käufer ausgestellten Verkaufsquittung/Rechnung angegeben ist, abzüglich einer Wertminderung von 7 % pro Jahr auf diesen Betrag.

#### **X. Haftung bei Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung des Vertrages.**

1. Sofern die Parteien im Vertrag keine abweichende Vereinbarung über die Vertragsstrafe getroffen haben, ist die Vertragsstrafe für die Nichterfüllung, den Verzug oder die mangelhafte Erfüllung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu zahlen:

- a) im Falle der Nichterfüllung des Vertrages durch den Verkäufer im Ganzen aus Gründen, die der Verkäufer zu vertreten hat, ist der Käufer berechtigt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5 % des Wertes des nicht erfüllten Vertrages zu verlangen, und bei teilweiser Nichterfüllung des Vertrages durch den Verkäufer ist der Käufer berechtigt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5 % des Wertes des nicht erfüllten Teils des Vertrages zu verlangen,
  - b) im Falle eines ordnungsgemäß nachgewiesenen Verzuges des Verkäufers ist der Käufer berechtigt, eine pauschalierte Verzugsentschädigung in Höhe von 0,1 % des Auftragswertes für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Wertes desjenigen Teils des Vertrages zu verlangen, der wegen der nicht rechtzeitigen Erfüllung unbrauchbar ist,
  - c) im Falle einer ordnungsgemäß nachgewiesenen nicht ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages durch den Verkäufer aus Gründen, die dem Verkäufer zuzurechnen sind, ist der Käufer berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1 % für jede volle Woche zu verlangen, insgesamt jedoch nicht mehr als 5 % des Wertes des Teils des Vertrages, der nicht ordnungsgemäß erfüllt worden ist.
2. Der Gesamtbetrag der vom Käufer gemäß Absatz 1 geforderten Vertragsstrafen darf 5 % des Auftragswerts nicht überschreiten.
  3. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche des Käufers wegen Nichterfüllung, Verzuges oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung des Vertrages über die Höhe der in Ziffer 1 genannten Vertragsstrafen hinaus ist ausgeschlossen.
  4. Der Käufer ist nicht berechtigt, Vertragsstrafen für die Nichterfüllung des gesamten oder eines Teils des Vertrages sowie für die nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages durch den Verkäufer aus Gründen, die dem Käufer zuzurechnen sind, zu verlangen.

#### **XI. Höhere Gewalt**

1. Der Verkäufer haftet nicht für Verzögerungen bei der Herstellung, dem Versand und der Lieferung von Waren, sonstige Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, ganz oder teilweise, infolge höherer Gewalt, die als unvorhergesehene Ereignisse gelten, die unabhängig vom Willen der Parteien eintreten und die die Partei bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht verhindern kann, wie z. B. Als solche gelten unvorhergesehene Ereignisse, die unabhängig vom Willen der Parteien eintreten und die die Partei auch mit der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann und die die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise vereiteln, wie z. B. Krieg, Notstand, Streik oder andere Arbeitskonflikte, Wetteranomalien, zufällige Unfälle, Vorschriften oder Maßnahmen staatlicher Organe oder Behörden, die die Erfüllung der Verpflichtung unmöglich machen, Epidemien, Notstand, Erdbeben. Als höhere Gewalt gilt nicht der Mangel an Arbeitskräften, Materialien und Rohstoffen sowie an Transportmitteln, es sei denn, dieser ist auf höhere Gewalt zurückzuführen.
2. In einem solchen Fall hat der Verkäufer das Recht, eine angemessene Nachfrist für die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu setzen und die Produktion auf die Kunden in einer Weise zu verteilen, die er für angemessen hält.
3. Das Vorstehende gilt sinngemäß auch für den Käufer.

#### **XII. Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht**

1. Bei Erzeugnissen, die der Verkäufer nach vom Käufer übergebenen Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen technischen Unterlagen herstellt, hat der Käufer den Verkäufer von jeglicher Haftung wegen Verletzung von Schutzrechten, auch im Zusammenhang mit der gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen, freizustellen und zu entschädigen sowie den Schaden des Verkäufers zu ersetzen.
2. Vom Verkäufer gefertigte Pläne, Skizzen, sonstige technische Unterlagen sowie Kataloge, Prospekte, Entwürfe und Abbildungen etc. sind Eigentum des Verkäufers und unterliegen als solche dem Schutz des Urheberrechts, des gewerblichen Rechtsschutzes und anderer Vorschriften.

#### **XIII. Schlussbestimmungen**

1. Die Rechtsbeziehungen mit dem Käufer unterliegen dem polnischen Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Übereinkommen) wird hiermit ausgeschlossen.
2. Sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, haben die vorliegenden AGB Vorrang vor etwaigen Mustern oder allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf die der Käufer Bezug nimmt. Enthalten die Einkaufsbedingungen, auf die sich der Käufer beruft, von diesen AGB abweichende Bestimmungen, so sind diese unwirksam und es gelten die Bestimmungen der vorliegenden AGB.
3. Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz des Verkäufers.
4. Mit der Aufgabe einer Bestellung gibt der Käufer sein Einverständnis, dass der Verkäufer die vom Käufer angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Auftragsabwicklung und zu Marketingzwecken im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Verkäufers verarbeiten darf. Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Verkäufers ([www.progress-screens.com](http://www.progress-screens.com)) unter der Registerkarte „Datenschutz“. Der Käufer ist verpflichtet, sich mit diesen Informationen vertraut zu machen und dafür zu sorgen, dass die Personen, deren Daten er dem Verkäufer zur Verfügung gestellt hat, sich mit diesen Informationen vertraut machen können.
5. Der Verkäufer und der Käufer bemühen sich um eine gütliche Beilegung aller Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Erfüllung von Verträgen ergeben, die unter diese AGB fallen. Kommt eine gütliche Einigung durch Gespräche nicht zustande, werden alle Streitigkeiten, die sich direkt oder indirekt aus diesen AGB ergeben, durch das zuständige Gericht in Kielce entschieden. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, auch vor dem für den Käufer zuständigen Gericht zu klagen.
6. Die Abtretung von Rechten aus einem abgeschlossenen Vertrag oder einem erteilten Auftrag an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers unzulässig, andernfalls ist sie nichtig.
7. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der AGB aufgrund abweichender gesetzlicher Regelungen werden in diesem Umfang die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen angewendet, ohne dass die übrigen Bestimmungen der AGB ihre Gültigkeit verlieren.
8. Die für diese AGB geltende Sprache ist Polnisch. Der Verkäufer kann diese AGB ins Englische oder eine andere Fremdsprache übersetzen. Im Falle von Abweichungen zwischen der polnischen und der englischen Sprachversion oder einer eventuellen Übersetzung der AGB in eine andere Sprache ist für die Auslegung der Bestimmungen dieser AGB die polnische Sprachversion maßgebend, die in dieser Hinsicht verbindlich ist.
9. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 14.12.2021r.